
AKTIVA

Euro

Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
sonstige Vermögensgegenstände	724,65
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	255.386,20
	<hr/>
	256.110,85
	<hr/> <hr/>

PASSIVA

	Euro
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	300.000,00
II. Verlustvortrag	19.885,15-
III. Jahresfehlbetrag	34.991,46-
B. Rückstellungen	
sonstige Rückstellungen	7.870,00
C. Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.117,46
	<hr/>
	256.110,85
	<hr/> <hr/>

	Euro
1. Materialaufwand	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.814,06
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>31.177,40</u>
3. Ergebnis nach Steuern	34.991,46-

4. Jahresfehlbetrag	<u><u>34.991,46</u></u>

Anhang zum 31.12.2019

I. Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Palgon AG ist unter der Nummer HRB82980 im Handelsregister des Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Aufgrund der Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267a HGB erfolgt eine Einordnung der Gesellschaft als Kleinstkapitalgesellschaft. Die Aufstellung des Anhangs erfolgt freiwillig.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB unter Beachtung der §§ 152 ff. AktG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, für die Beschaffung des Eigenkapitals und für den Abschluss von Versicherungsverträgen wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

3. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden, soweit keine abweichende gesetzliche Regelung greift. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** und das **gezeichnete Kapital** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

II. Angaben zur Bilanz

Das **Grundkapital** von EUR 300.000,00 ist eingeteilt in 300.000 Stückstammaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die **Sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres keine **Arbeitnehmer**.

Dem **Vorstand** gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

- Herr Jörg Weber, Kulmbach, einzelvertretungsberechtigt

Mitglieder des **Aufsichtsrats** waren:

- Herr Dr. Yann Samson, München (Vorsitzender)
- Herr Wolfgang Müller-Gülich, Schwäbisch Gmünd
- Herr Florian Hoertlehner, Berlin, (stellv. Vorsitzender)

Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine **Bezüge** erhalten.

Der Vorstand schlägt folgende **Ergebnisverwendung** vor: der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 34.991,46 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach dem 31. Dezember 2019 sind keine **Vorgänge von besonderer Bedeutung** eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ausgeht.

Düsseldorf, 29. Juni 2020

Palgon AG

gez. Jörg Weber

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019

Grundlagen des Unternehmens

Die Palgon AG wurde am 1. Januar 2019 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist es, strategische Unternehmensbeteiligungen zu erwerben. Ein eigener operativer Geschäftsbetrieb ist nicht geplant.

Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das deutsche Wirtschaftswachstum hat sich in 2019 weiter verlangsamt.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 4. Quartal 2019 gegenüber dem 3. Quartal 2019 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nicht weiter gestiegen. Laut Statistischem Bundesamt gab es im Verlauf des Jahres nach einem schwungvollen Beginn im 1. Quartal (+0,5 %) und einem Rückgang im 2. Quartal (-0,2 %) zunächst eine leichte Erholung im 3. Quartal (+0,2 %). Daraus ergibt sich für das gesamte Jahr 2019 ein preisbereinigtes Wachstum des BIP von 0,6 % (auch kalenderbereinigt).

Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor.

Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend kräftige Zuwächse. Andererseits ist die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) eingebrochen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr dadurch lediglich um 0,5 %.

Den stärksten Zuwachs verzeichnete das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0 %. Überdurchschnittlich entwickelten sich auch die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation sowie die Finanz- und Versicherungsdienstleister mit jeweils +2,9 %. Im Gegensatz dazu gab es in weiten Teilen der Industrie starke Rückgänge: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging um 3,6 % zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei.

Über das gesamte Jahr 2019 stieg das BIP im Euroraum um 1,2% und in der EU um 1,5%

Im Jahr 2020 wird das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um -0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr sinken.

Nach aktuellen Prognosen wird das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Euro-Währungsgebiet in den Jahren 2020 und 2021 stabil bei 1,2 Prozent bleiben. Für die EU insgesamt wird ein geringfügiger Rückgang des Wachstums auf 1,4 Prozent in den Jahren 2020 und 2021 prognostiziert.

In wieweit diese Prognosen zum BIP aufgrund der derzeitigen Corona-Krise angepasst werden müssen bleibt abzuwarten.

Auftragslage und Umsatzentwicklung

Die Palgon AG hat in 2019 nicht am operativen Geschäftsbetrieb teilgenommen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat zwei wesentliche Bilanzpositionen:

- Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 255),
- gezeichnetes Kapital (TEUR 300).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft angefallen, darüber hinaus wurden Kosten für Abschluss, Prüfung und die Erstellung der Steuererklärungen zurückgestellt; der hieraus resultierende Jahresfehlbetrag beträgt EUR 34.991,46.

Da die Gesellschaft weiterhin nicht am operativen Geschäftsbetrieb teilnimmt unterbleibt eine weitere analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Leistungsindikatoren

Aufgrund des fehlenden operativen Geschäftsbetriebs wurden noch keine Leistungsindikatoren zur internen Steuerung des Unternehmens definiert.

Risikomanagement und Frühwarnsystem

Die Risiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, lassen sich unterscheiden in operative Risiken und Finanzrisiken. Zur ersten Gruppe gehören z.B. Geschäfts-, Verkaufs- und Gewinnrisiken, Kundenkreditrisiken, Zulieferrisiken, Waren- und Energiepreissrisiken und Vermögensrisiken. Zur zweiten Gruppe gehören z.B. die Währungsrisiken.

Aktuell sieht sich die Palgon AG derartigen Risiken nicht ausgesetzt.

Ausblick, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die weltpolitischen Aussichten haben sich im vergangen Jahr und in den letzten Monaten nicht gebessert. Handelsstreitigkeiten, Brexit, Unsicherheit bei der Entwicklung der Automobilindustrie und, alles überlagernd, der Lockdown der Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie lassen die wirtschaftliche Unsicherheit nochmals ansteigen und wirken hemmend auf viele Investitionsentscheidungen in der Industrie.

Es zeichnet sich ab, dass insbesondere in der Automobilindustrie und auf Ebene deren Zulieferer ein Abschwung droht. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Sektors für die deutsche Wirtschaft kann hieraus eine Rezession entstehen.

Unser Ziel ist es, strategische Unternehmensbeteiligungen zu erwerben. Wir sehen den kommenden Wirtschaftsjahren daher unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung positiv entgegen. Zum einen bietet eine dynamische Marktlage Chancen Beteiligungen tendenziell kostengünstiger als zu Zeiten der Hochkonjunktur zu erwerben, zum anderen agieren auf den Märkten Innovatoren, die ein Wachstum auch entgegen konjunktureller Trends versprechen. Da wir unser Portfolio nicht eng eingegrenzt haben, sehen wir hier interessante Wachstumschancen.

Düsseldorf, 29. Juni 2020

Palgon AG

gez. Jörg Weber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Palgon AG

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Palgon AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Palgon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dar-

stellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Essen, 29. Juni 2020



Volker Blum
Wirtschaftsprüfer

